



KINDER + JUGEND
FÖRDERUNG

! WIRKT !

Eine gemeinsame
Kampagne von

NOKJAT
NETZWERK OFFENE KINDER-
UND JUGENDARBEIT THURGAU


tarjv


Thurgau
Departement für Erziehung
und Kultur
Fachstelle für Kinder-,
Jugend- und Familienfragen

Kinder- und Jugendförderung ist ...

... Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Diese von Fachpersonen geleiteten Freizeit- und Bildungsangebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde oder Region. Kinder und Jugendliche können die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit freiwillig, unverbindlich und selbstbestimmt nutzen. Partizipation, d. h. der Einbezug der Kinder und Jugendlichen bei allen für sie relevanten Themen (Mitwirkung, Mitsprache, Mitentscheidung) ist ein zentraler Leitgedanke. OKJA beinhaltet verschiedene methodische Ansätze und ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit. Träger der Angebote der OKJA sind z. B. Politische Gemeinden, Vereine, Kirchgemeinden oder Stiftungen.

Beispiele: Treffpunktarbeit, Aufsuchende/Mobile Jugendarbeit, Projektarbeit, digitale Jugendarbeit oder geschlechterspezifische Arbeit. Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau NOKJAT.

... verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit richtet ihr Angebot auf Kinder und Jugendliche aus, die regelmässig an Aktivitäten einer Gruppe teilnehmen möchten. Dabei steht das gemeinsame Erleben in der Gruppe im Vordergrund. Die Teilnahme ist im Gegensatz zur OKJA verpflichtender. Methodisch stehen (Gruppen-)Spiele und Sport sowie das Erlernen von sozialen Fähigkeiten (z. B. Gruppenleitung) im Vordergrund.

Beispiele: BESJ, Cevi, Jubla, Pfadi. Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -Organisationen: tarjv.ch.

... kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit verbindet sowohl Elemente der Offenen als auch solche der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinschaftliches Erleben im Kontext des gelebten Glaubens hat dabei eine zentrale Bedeutung. Es gibt aber auch Formen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, die sich kaum von den Jugendtreffpunkten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden.

Beispiele: Fachstelle Jugendarbeit der evangelischen und Fachstelle Kinder und Jugend der katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, örtliche Kinder- und Jugendarbeit in Kirchgemeinden und Pfarreien.

... für junge Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. ... ein Kinderrecht gemäss der UN-Kinderrechtskonvention.

... Freizeitvereine

Freizeitvereine richten sich in aller Regel mit einer spezifischen Freizeittätigkeit an interessierte Kinder und Jugendliche. Diese Angebote werden meist von ehrenamtlich engagierten Personen organisiert und durchgeführt. Sie sind politisch und religiös neutral. Die Angebote weisen einen ausgeprägten lokalen Bezug auf, es existieren auch gemeinde- oder kantonsübergreifende Organisationsstrukturen. Träger dieser Angebote sind lokal verankerte Vereine, die sich durch Mitgliederbeiträge finanzieren und vereinzelt auch von Politischen Gemeinden unterstützt werden.

Beispiele: Fussballverein, Jugend-Segeln, Jungschützen, Musikverein, Turnverein.

... kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Jugendkultur ermöglicht insbesondere musikalischen und künstlerischen Ausdruck. Dies in regelmässigen Angeboten oder Projekten.

Beispiele: KAFF Frauenfeld, Kult-X Kreuzlingen, Tonstudio OJA Kreuzlingen.

... Kinder- und Jugendpartizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Bestimmte Angebotsformen auf kommunaler, regionaler oder kantonaler Ebene ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre Vorstellungen und Anliegen direkt einzubringen und so den

Lebensraum oder politische Prozesse direkt mitzugestalten.

Beispiele: Kinderrat, Jugendkommission, Schülerrat, Jugendhearing, infoklick.ch, Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

... politische Jugendarbeit

Die politische Jugendarbeit fördert die politische Bildung und politische Partizipation von Jugendlichen und deren Teilnahme an politischen Prozessen im Wohnort, in der Schule oder im Kanton.

Beispiele: Jungparteien Thurgau, Jugendparlament Thurgau, engage.ch.

... schulische und berufliche Förderung

Die Volksschule umfasst Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch und kostenlos. Es bestehen verschiedene unterstützende Angebote während der Schul- und Ausbildungszeit oder beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Beispiele: Berufsberatung, Berufsfachschulen, Case Management Berufsbildung, LIFT, Mentoring TG, Motivationssemester, Jobbörse, Jobcoaching, Schulsozialarbeit, Volksschule.

... familien- und schulergänzende Betreuung

Die externe Kinderbetreuung in Ergänzung zur elterlichen Erziehung und Betreuung hat eine doppelte Aufgabe. Zum einen soll sie die Entwicklung und Bildung der Kinder fördern, zum anderen die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen. Die Kinderbetreuung sieht sich stets als Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus und ersetzt diese nicht.

Beispiele: Kitas, Mittagstische, Schuler-gänzende Betreuung, Spielgruppen, Tages-familien.

... eine Vielfalt von Methoden und Arbeitsweisen

- Animation und Begleitung
- Entwicklung, Fachberatung, Vernetzung und Koordination
- Information und Beratung

... auf gesetzlichen Grundlagen aufgebaut

Kinder- und Jugendförderung ist neben Schutz und Partizipation eine der drei Säulen der Schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik. Die Bundesverfassung

hält fest, dass Bund und Kantone sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden (Art. 41 Abs. 1 lit. c BV). Die Kantonsverfassung nimmt diese Zielnorm in § 62 auf: «Der Staat schützt die Freiheit und fördert das Wohlergehen des Volkes, der Familie und des Einzelnen.» Dieser Grundsatz bildet die Leitlinie für die gesamten Staatsaufgaben und konkretisiert sich in den Gesetzen und Verordnungen. Er legt auch das Fundament des «Konzepts für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022». Zudem empfiehlt die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) das Festlegen von verbindlichen Regeln für die Kinder- und Jugendpolitik auf kantonalen Ebene, vorzugsweise auf rechtlicher Ebene.

www.kinder-und-jugendfoerderung-wirkt.ch/thurgau



Eine gemeinsame Kampagne vom Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT), der Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -Organisationen (tarjv) sowie der kantonalen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF). Mit Unterstützung des kantonalen Dachverbands der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendförderung okaj zürich und des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ).

Kinder- und Jugendförderung wirkt!

Kinder- und Jugendförderung beteiligt!

Kinder und Jugendliche erfahren, wie sie sich bei der Gestaltung ihres Umfelds einbringen. Sie werden bei der Umsetzung ihrer Anliegen, Wünsche und Ideen unterstützt. Beteiligte Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung und tragen Sorge zu ihrem direkten Umfeld. Durch die Möglichkeit mitzugestalten, entwickeln Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Zugehörigkeit und übernehmen Verantwortung.

Kinder- und Jugendförderung bildet!

Bildungsprozesse in der außerschulischen Kinder- und Jugendförderung sind sehr vielfältig und informell. Sie setzen an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen an und unterstützen damit ihre Suche nach einem ihnen angemessenen Leben und einer gelingenden Lebensführung.

Kinder- und Jugendförderung erkennt und reagiert frühzeitig!

Mit ihren niederschweligen, lebensweltorientierten und aufsuchenden Angeboten sind in der Kinder- und Jugendförderung Tätige unmittelbar mit Trends und Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich konfrontiert. Sie nehmen Probleme einzelner sowie problematische Entwicklungen innerhalb des Gemeinwesens wahr und können pragmatische Massnahmen vorschlagen und umsetzen. Sie sind wichtige gesellschaftliche Pulsnehmer.

Kinder- und Jugendförderung fördert freiwilliges Engagement!

Weil in der Kinder- und Jugendförderung ohne die Initiative und Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen nichts läuft, lebt Kinder- und Jugendförderung von vielen Stunden Freiwilligenarbeit, in der die freiwillig Engagierten selbst am meisten profitieren.

Kinder- und Jugendförderung integriert!

Jugendarbeitende und andere mit Kindern und Jugendlichen Tätige sind Ansprechpersonen für alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie im stetigen Austausch auf dem Weg ins Erwachsenen- und Berufsleben. Sie fungieren als Reflexionspartner und -partnerinnen oder Vorbilder. Zudem profitieren viele Kinder und Jugendliche, indem sie in Gesprächen über kulturelle und gesellschaftliche Themen sowie über Werte und Normen einen Umgang mit dem eigenen Kulturhintergrund finden können.

Kinder- und Jugendförderung macht gesellschafts- und demokratiefähig!

Kinder- und Jugendförderung fördert freiwilliges Engagement, Teamarbeit, Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Sie ermutigt Kinder und Jugendliche, mitzudenken, mitzugestalten und ihre Ideen, Ansichten und Bedürfnisse zu formulieren. Damit leistet sie einen beträchtlichen Beitrag zur Sozialkompetenz und Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendförderung stärkt Beziehungen!

Die Angebote fördern die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Zusammenarbeit und Toleranz. Dabei lernen sie, mit Konflikten umzugehen und Beziehungen zu gestalten.

Kinder- und Jugendförderung stärkt Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen!

In den vielfältigsten Angeboten der Kinder- und Jugendförderung werden Räume für Entwicklung geschaffen. Kinder und Jugendliche nehmen eigene Fähigkeiten und Talente wahr und entfalten diese. Mit jeder positiven Erfahrung steigt ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl.

Kinder- und Jugendförderung stärkt den Kinder- und Jugendschutz!

Als ausserschulische und ausserfamiliäre Bezugspersonen begleiten in der Kinder- und Jugendförderung Tätige die Kinder und Jugendlichen durch Krisen oder vermitteln weiterführende Hilfsangebote (Triage). Prävention, Früherkennung und der Schutz der physischen, psychischen sowie sexuellen Integrität sind dabei ein wichtiger Bestandteil.

Kinder- und Jugendförderung trägt zur Chancengerechtigkeit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei!

Ihre niederschweligen und kostenlosen Angebote ermöglichen auch Kindern und

Jugendlichen von Eltern mit sehr knappen finanziellen und zeitlichen Ressourcen ein vielfältiges Freizeitangebot sowie Hilfe und Förderung im schulischen Bereich. Sie begegnet damit Ausgrenzung und fördert die gesellschaftliche Identifikation.

Kinder- und Jugendförderung trägt zur Gesundheit bei!

Sie macht sich eine aktive und kreative Freizeitgestaltung zur Aufgabe, hält Kinder und Jugendliche in Spiel und Sport auf Trab, fördert gesunde Ernährung, wirkt präventiv gegen Missbrauch von Suchtmitteln, gegen Gewalt und gegen psychosoziale Störungen.

Kinder und Jugendförderung zahlt sich aus und ist ihr Geld wert!

Kinder- und Jugendförderung reagiert nicht nur frühzeitig auf Probleme, sondern hilft präventiv, diese zu verhindern. Sie kommt allen zugute, denn eine starke, aktive Kindheit und Jugend entlastet das Hilfesystem und ist die Basis der sozioökonomischen Stabilität des Gemeinwesens.

Kinder- und Jugendförderung braucht eine gesetzliche Verankerung!

Damit die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendförderung langfristig allen Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau zur Verfügung stehen, sollte sie gesetzlich verankert werden.

